

## Grundschule an der Marie (03G04) PANKOW

---

10405 Berlin Christburger Straße 7  
Telefon (030) 40 30 12 98, Fax (030) 24 62 78 04  
web: <http://www.schule-an-der-marie.de> e-mail: GS.5.PB@t-online.de

---

Berlin,

### Freistellungsantrag

Hiermit beantragen wir die Freistellung unseres Kindes

Name:

Vorname:

Klasse:

Zeitraum: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

vom Unterricht aus folgenden Gründen:

### Belehrung:

Lt. AV Schulpflicht (**Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht** vom 19. November 2014 (ABl. S. 2235), geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 22. Dezember 2017 (ABl. S. 451) wissen wir als Erziehungsberechtigte, dass grundsätzlich vor und nach den Ferien eine Befreiung/Freistellung vom Unterricht nicht möglich ist. Schule kann im Fall einer Genehmigung das Nachholen, bzw. das Erledigen von Aufgaben/Leistungstests für diese Zeit fordern. Wir haben uns über die AV Schulpflicht in Kenntnis gesetzt (<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/>).

**Mit dieser Belehrung erkennen wir diese Bedingungen an.**

Unterschrift:

**Erziehungsberechtigte(r):**

genehmigt:

abgelehnt:

**Klassenlehrer\*in/Schulleitung:**

(Der Vorgang geht zu den Schülerakten!)

## Erläuterungen:

Als wichtige Gründe für eine Unterrichtsbefreiung werden u.a. angesehen:

- **Erholungs- und Kuraufenthalte, die aus gesundheitlichen Gründen während der Schulzeit notwendig sind (Kurunterlagen/Genehmigung)**
- Sitzung der Schülerversammlung
- **Heirat, schwere Erkrankung oder Todesfall in der engsten Familie**
- **Taufe, Kommunion oder Konfirmation in der engsten Familie**
- aktive Teilnahme der Schülerin oder des Schülers an Sportwettkämpfen
- aktive Teilnahme der Schülerin oder des Schülers an künstlerischen oder wissenschaftlichen Wettbewerben
- Einsatz bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- **Auslandsaufenthalt oder Schüleraustausch**
- **Besuche von Beratungsstellen oder Behörden**

### **ACHTUNG! (mindestens alle oben dickgedruckten Vorgänge benötigen dieses Formular plus sonstige, hier nicht aufgeführte Gründe!)**

- Ein wichtiger Grund liegt in der Regel nicht vor, wenn die Beurlaubung zur Mitwirkung an Rundfunk-, Film- oder Fernsehaufnahmen, einschließlich Werbeaufnahmen, oder an ähnlichen Veranstaltungen beantragt wird.
- **Eine Beurlaubung kann gewährt werden, wenn der angegebene Grund für die Beurlaubung, die Unmöglichkeit einer Terminverschiebung, der Leistungsstand und die Leistungsbereitschaft der Schülerin oder des Schülers sowie die pädagogische Situation der gesamten Klasse oder Lerngruppe dies rechtfertigt.**
  - Deshalb sollte Schule hier einen Schulkonferenzbeschluss aktualisieren.
  - Bisher galt: Einmal während der Grundschulzeit (1x in sechs Jahren) aus sozialen Gründen **kann** eine Genehmigung durch SL erteilt werden.
  - Diese und oben genannte Anträge gehen immer zu den Schülerakten!

**Bei einem Antrag auf Befreiung vom Unterricht im Zusammenhang mit den Schulferien reagieren wir eher negativ.** Auch wenn Urlaubsreisen und Flüge ein paar Tage vor Ferienbeginn wesentlich günstiger zu bekommen sind, stellt das keinen Grund für eine Unterrichtsbefreiung dar. **In Berlin ist eine Unterrichtsbefreiung vor und im Anschluss an die Ferien generell verboten, damit Schülerinnen und Schüler/Eltern gar nicht erst der Versuchung erliegen, die Schulferien durch eine Befreiung vom Unterricht zu verlängern.**

Es ist auch nicht ratsam, dem Unterricht ohne eine Erlaubnis der Schule fern zu bleiben, denn in allen Landesschulgesetzen ist in diesen Fällen eine Geldbuße zu verhängen.

- Der Antrag auf eine Unterrichtsbefreiung geht zuerst bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer ein. Eine Befreiung bis zu 3 Tagen entscheidet der Lehrer/die Lehrerin selbständig. Gründe müssen jedoch vorliegen. Ab dem 3. Tag muss ein Antrag und/oder Atteste gestellt/beigebracht werden. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer prüft, inwieweit der Antrag wirklich gerechtfertigt ist, um ihn dann gegebenenfalls an die Schulleitung weiterzureichen. Kalkulieren Sie ein, dass der Vorgang der Befreiung vom Unterricht eine Weile dauern kann und deshalb ein rechtzeitiger Antrag Sinn macht.